

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0003/16	12.01.2016
zum/zur		
F0193/15 – Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, Stadträtin Andrea Nowotny		
Bezeichnung		
City Skyliner auf Magdeburger Weihnachtsmarkt		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	26.01.2016	

1. Worin besteht der weihnachtstypische Charakter des City Skyliners, der ihn, bis eben noch auf einer Gartenausstellung unterwegs, nun zwischen Weihnachts-Pyramide und geschmückten Tannenbäumen des Weihnachtsmarktes positioniert, als ein besonderes Zeugnis traditioneller Weihnachtsbräuche ausweist? Wäre es, wenn nun schon unbedingt erforderlich ist einen Ausblick über die MDer Weihnachtsbudenstadt zu haben, nicht auch möglich gewesen, entweder den benachbarten Katharinenturm (Konferenzetage) als Aussichtspunkt einzubinden oder besser noch die Johanniskirche mit ihrem Aussichtsturm?

Zur Weiterentwicklung des Weihnachtsmarktes ist es geboten, regelmäßig neue Attraktionen für den Markt zu gewinnen. Ob diese Attraktionen aus dem Blickpunkt einzelner Betrachter zum Weihnachtsmarkt passen, muss dabei sicherlich dahingestellt bleiben. Hier wird man wohl kaum einen gesamtstädtischen Konsens erzielen.

Allerdings ist in der Gesellschafterversammlung der Weihnachtsmarkt- GmbH auch ein Mitglied Ihrer Fraktion vertreten, welcher diese Entscheidung mitgetragen hat.

Der City Liner ist als Fahrgeschäft europaweit einzigartig. Insofern bestand ein erhebliches Interesse daran, dieses Geschäft für den Magdeburger Weihnachtsmarkt zu gewinnen.

Anhand der Besucherfrequenz stellte der City Liner ganz offenkundig eine deutliche Bereicherung des Weihnachtsmarktes dar.

2. Welche besonderen baulichen und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen und Sicherheitsvorkehrungen waren an den Aufbau des City Skyliners vor dem Magdeburger Ratswaagehotel geknüpft (Tonnage der LKWs, Belastbarkeit des Straßenpflasters, Folgeschäden, wer hat wann kontrolliert usw.)? Welche Kosten waren damit verbunden, wer hat sie getragen?

Im Vorfeld zum Aufbau des City Liners wurde selbstverständlich auch geprüft, ob die notwendigen baulichen Voraussetzungen vorliegen. Wie bei anderen Fahrgeschäften üblich, erfolgte vor In-Betrieb-Nahme eine Begehung der zuständigen Ämter. Zusätzlich anfallende Kosten hatte nach Aussage der Weihnachtsmarkt- GmbH der Betreiber des City Liners zu tragen.

3. *Welche Standgebühren sind an die Magdeburger Weihnachtsmarktgesellschaft zu entrichten? (Bitte, wenn notwendig, diese Frage nichtöffentlich beantworten.)*

Gemäß § 1,2 über die Erlaubnis für Sondernutzungen an Gemeindestraßen der Landeshauptstadt Magdeburg (Sondernutzungssatzung/ Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg, Nr. 033/07 vom 29.11.2007) Anlage I laufende Nr. 18 des Gebührentarifs und Anlage II (Verzeichnis der Straßen und Gebietseinteilung) wird für die Inanspruchnahme der Sondernutzung entsprechend der Erlaubnis eine Gebühr in Höhe von 0,22 € pro m² und Tag festgesetzt.

4. *Warum wird der City Skyliner länger in Magdeburg stehen als der Weihnachtsmarkt überhaupt veranstaltet wird (endet am 30.12.15)? Ist es gemeinhin üblich, dass die Weihnachtsmarkt GmbH Verträge mit Einzelunternehmen abschließen darf, deren Angebote offenbar gar nicht allein Bestandteil des Weihnachtsmarktes sind und somit genau genommen dem Gesellschaftszweck der Weihnachtsmarkt GmbH doch eigentlich widersprechen?*

Um die erheblichen Kosten bei Aufbau und Betrieb des City Liners zu kompensieren, wurde sich im Vorfeld mit dem Betreiber auf eine verlängerte Laufzeit verständigt. Eine solche Entscheidung ist durchaus als Ausnahme zu verstehen. Dies liegt jedoch im Entscheidungsspielraum der Weihnachtsmarkt- GmbH, in welcher die Landeshauptstadt Magdeburg bekanntlich die Mehrheit besitzt.

Holger Platz